

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1797**

21 (22.5.1797)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-753280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-753280)

Numr. 21. Montags, den 22ten May 1797.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

Seine Königl. Majestät von Preussen etc. Unser allergnädigster Herr
haben Höchstdieselbst wegen Einführung des Allgemeinen Land-Rechts bey den Militair-Gerichten, und der dabey zu treffenden Modificationen sub Dato 14ten Mart. dieses Jahres ein besonders Publicandum zu erlassen geruhet, und zugleich befohlen aus selbigem einen Extract ad 3. und 8. N. 3 und 5 zu veranstalten, auch solches den Intelligenz-Blättern einzurücken zu lassen, welcher daher, so wie er hienächst folgt, zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Murich, den 1sten May 1797.

Königl. Preuß. Offr. Regierung.

Extract

aus dem Publicando wegen Einführung des Allgemeinen Land-Rechts bey den Militair-Gerichten d. d. 14ten Mart. 1797.

No. 3. ad Part. I. Tit. XI. S. 702. 703. setzen Wir hiermit fest, daß dasjenige, was von Schulden solcher Militair-Personen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben, hier verordnet ist, auf diejenigen unter ihnen, welche das Bürger- und Meisterrecht gewonnen haben, nach seinem vollen Umfange Anwendung finden solle. Dagegen soll zu den Schulden derjenigen, welche sonst als Freywächter oder Beurlaubte irgend ein Gewerbe treiben, die gerichtliche Abschließung des Darlehens oder sonstigen Schulbvertrages, zur Gültigkeit der Schuld erforderlich seyn; and muß diese gerichtliche Abschließung in der Garnison bey der vorgesezten Militair-Behörde, im Falle des Urlaubs aber bey den Gerichten des Wohn- oder Aufenthalts-Orts erfolgen.

No. 8. ad Part. 2. Tit. I. S. 1027. bis 1088.

3) Wegen der Alimete des Kindes soll von dem Tractament eines Unteroffiziers oder gemeinen Soldaten kein Abzug statt finden. Wenn also ein solcher Schwängerer außer seinem Solde weiter kein Vermögen oder Erwerb hat, so muß inzwischen die Mutter für die Ernährung des Kindes sorgen, und bis zu verbesserten Vermögens-Umständen des unehlichen Vaters sich gedulden.

5)



1) So wie es sich nach den Vorschriften des Land-Rechts schon von selbst versteht, daß eine Frauensperson, welche mit einem Offizier, Unter-Offizier, oder gewöhnlichen Soldaten in unerlaubten Umgang sich einläßt, und demselben auch unter dem Versprechen der Ehe, den Beyschlaf gestattet, auf die Entschädigung, welche das Gesetz einer unter dem Versprechen der Ehe verführten und geschwängerten Person bestimmt hat, niemals Anspruch machen könne, sondern diese Art der Entschädigung nur in dem einzigen Falle statt finde, wenn der Schwängerer den erforderlichen Consens zur Heyrath schon erhalten hatte, und hiernächst gleichwohl die Ehe mit der Geschwängerten wirklich zu vollziehen sich weigert; so soll auch die in dem §. 1072. verordnete mindere Abfindung der Geschwängerten gänzlich wegfallen, wenn der Schwängerer nur zu den Unteroffizieren oder gemeinen Soldaten gehört. In Ansehung der Ober-Offiziers aber, welche eine unschuldige Person durch allerlei Künste, durch Vorspiegelungen des schon nachgesuchten und in kurzen zu erwartenden Consenses und so weiter, zum Beyschlaf verleitet haben, soll es bey den Vorschriften des Land-Rechts §. 1077. 1078. und 1079. sein Bewenden haben.

2) Sechs Tonnen oder 1800 Pfund Zehent Butter, welche jährlich aus der Westermarsch, Amts Norden geliefert werden müssen, sollen am 30ten dieses Monats, als am Dienstag, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber hiezu können sich also am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Beyth thun, und dem Bestanden nach, den Zuschlag gewärtigen.

Signatum Aurich, am 8ten May 1797.

Königl. Preuß. Offr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1) Herr Schiffskapitain Jhmel C. de Vries in Greetshyl ist freywillig entschlossen sein daselbst liegendes Muttschiff mit Zubehör am 24ten May in Greetshyl in des Gastwirths Stube W. Smit Behausung öffentlich verlaufen zu lassen. Gedachtes Schiff kann 14 Haberlasten fähren und ist ungefähr 9 Jahr alt.

2) Am 26ten May, als am Dienstag, will des Reichrichters Berend Ulrichs Eramer Frau in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schön Hausrath, Zinn, Kupfer, Messing, Stähle, Schränke, Spiegel, Betten und Leinwand, Gold und Silber, sodann allerhand neue Bäckergeräthschaften, als Platen, Kessel, Werkbänke, Troche und Ventelliste und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf erhaltenen gerichtlichen Consens öffentlich außmienen lassen.

3) Des Sattlers Jan Christian Wolff an der Butterstraße zu Esens für
hen.



hende Haus etc. soll auf eingekommene Commission des wohlwöbllichen Stadtgerichts am bevorstehenden 24ten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termin durch den Ausmiener Cucklen verkauft werden, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind.

4 Am 26ten May c., als am Freytag, soll auf der herrschaftlichen Woburg zu Kütetsburg eine Quantität geschnitten schönes Epern nebst sonstigem Holz, eine noch fast ganz neue Cariole mit einem eisern Bügel, verschiedene auß-rangirte Meublen, eine kleine englische Wanduhr, zwey Lecksteine zum Wasserab-Mären, pl. m. 300 Stück Pyramonter Brunnen-Flouteillen, vier große und vier kleine Statthen zur Garten-Verzierung, und was noch mehr zum Vorschein kom-men wird, öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht sich am bestimm-ten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden.

5 Weyl. Kaufmanns Wessel Meyer in Leer nachgelassene insolventen Bes-zeßs Curatoren, wollen desselben Mobiliar-Nachlaß, als allerhand Hausrath, Commoden, Spiegel, Schränke, Tische, Leinwand, Betten, einige Stücke fei-ne Leinwand, Rhedersgarn und Geräthe, verschiedene Ellen Waaren, als Zi-ken, Cattune, Greinen Bajen etc., wie auch eine Parthie 1 1/4 Zoll Dielen etc., am 29ten und folgenden Tage im May daselbst öffentlich verkaufen lassen.

6 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Esens affigirten Sub-stantiations-Patente, nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Cucklen einzusehen und abschriftlich zu haben, soll das dem wehl. Hinricus Harms am Denker-Syhl zustehende, und unterm Concurs befangene Haus, nebst Bräuer Geräthe, wovon ersteres auf 340 Rthlr., und letzteres auf 107 Rthlr. 15 Sch. in Courant eiblich gewürdiget worden, am bevorstehenden 9ten Junius, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens feilgeboten, und mit vorbehaltlicher vierzehntägiger Ge-richtl. Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Bläubigern gedachten Hauses cum Annexis bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem Verkauf-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie das Immo-bile, cum annexis betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte, den 3ten April 1797.

Hölling.

7 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub-stantiations-Patente nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen zum Behuf der Theilung die



die zur Nachlassenschaft des weyl. Radermachers David Harmens gehörige, hieselbst in der Stadt belegene Immobilien, als:

- 1) Ein im Vorder Klust 8te Kott sub No. 662. an der Mühlenstrasse stehendes, auf 2700 Gulb. in Gold, gerichtlich taxirtes Haus, nebst dazu gehörigen Scheune und Garten.
- 2) Das im Vorder Klust 8te Kott No. 663. gleichfalls an der Mühlenstrasse belegene, auf 750 Gulb. in Gold taxirtes Haus und Garten, und
- 3) Zwey Kirchen-Sitze in der hiesigen Lutherschen Kirche auf dem Herren Boden, zusammen auf 33 Gulb. in Gold taxirt,

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 12ten Jun., 26sten Jun. und 10ten Jul. a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst, öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation in Absicht des dabey mitinteressirten Minorennen zugeschlagen werden. Allen etwanigen unbekanntten Real-Prätendenten der obbemeldeten Grundstücke, und namentlich denjenigen, welchen etwa auf ein oder ander Stück eine Servitut zustehen mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die neuen Besitzer, und in soweit solche die zu verkaufende Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 13ten May 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

g. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Exhereditations-Patente, nebst beigefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, den Erben des weyl. Schiffers Dane Danner Vsser zugehörige, an der Eyhstrasse, im Westerklust 3te Kott, sub No. 365. hieselbst belegene, auf 900 Gulben in Gold gerichtlich taxirte Haus und Garten, in dreyen, auf Ansuchen der Verkäufer abgekürzten, und auf den 12ten Juny, 26sten Juny und 10ten July a. c. präfixirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhause hieselbst feil gebothen und in dem letzten Termin dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwanigen unbekanntten Real-Prätendenten des obbemeldeten Grundstücks und namentlich denjenigen, welche eine Servitut darauf zustehen mögte, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das verkaufte Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 29sten April 1797.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



9 Vermöge des beyrn Amtgericht hieselbst und beyrn 10. Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Valent, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den A. d. l. einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen die von Albert Eden Wittwe, Ursula B. Wreckona, herrührende, jetzt dem Kaufmann Berend Albers und weyl. Willm. Lienenens und Haucke Albers Kinder in Communion zustehende, Nordseits an der Westerkraße bey Norden belegene, und gerichtlich auf 1350 Gulden in Gold abgeschätzte 1 1/2 Diemath Land; sodann eine, in einem Hause am Ende der Westerkraße in Norden stehende jährliche Erbacht, zu 6 Gulden, taxiret auf 200 Gulden in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26sten Junius und auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause zu Norden durch die zeltige Mediles öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im letzten Termine den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, ertheilet werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens in Termine Subhastations gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.

Hoppe.

10 Vermöge des beyrn Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Valent mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den A. d. l. einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, sollen die zum Nachlaß des weyl. David Harms gehörigen, im Amte Norden belegenen Grundstücke, als:

1) 3 Diemath Grünland, unter Eckel, sind von beeidigten Taxatoren zusammen gewürdiget auf 2700 Guld. in Gold.

2) 2 1/2 Diemath Grünland daselbst, taxiret auf 2500 Guld. in Gold.

3) Ein Graß auf dem Legemohr, ist gewürdiget auf 1000 Guld. in Gold, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen, auf den 12ten Junius, den 26ten Junius und auf den 10ten Julius a. c. präfigirten Licitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst, öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im letzten Termine den 10ten Julius dem Meistbietenden der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Approbation eines wohlbl. Stadtgerichts zu Norden, ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbelamte Real-Prätendenten und Servitutsberechtigte hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in Termine Subhastations gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen künftige Besizer, und in soweit sie diese Grundstücke betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 9ten May 1797.

Hoppe.



11 De Interessenten der Scheepsbouw de Pruisische Adelaar te Emden, zyn geresolveerd op Maandag den 19den Juny en volgende Dagen, des Nademiddags te 2 Uur, door de Stads Oudmynders opentlyk te laten verkoopen, die tot het Friesche Staaten Buitenjagt behoord hebbende Goederen, bestaande in pl. min. 40 Pond sierlyk gewerkt Zilver, meerendeels Amsterdammer Keur, 20 Douzyn extra fyne Damasten Servietten met Tafellakens, verscheidene Bedden met Toebehooren, waar onder 7 compleete Stellen zeer fyn, Zydenen, Japansche en Chitsene Dekens, extra fyne Bedlakens, Porcelein, een groote quantiteit fyne Engelsche Wyn- en andere Glaazen, Bocaalen met goud gewerkt en verscheidene keurlyk gesneeden, Koper, Tin, Mahagoniehouten Speel- Toilet- en andere Tafels, quadrille Doozen, Stoelen, een compleete Brandspuit &c. De Verkoopning zal geschieden aan Huis van den Scheeps-Timmerbaas Symon J. Paschier, aan de groote Brugstraat, alwaar de Goederen den 8, 9 en 10 Juny des Voordemiddags van 10 tot 12, en des Nademiddags van 2 tot 4 Uur kunnen worden gezien. Emden, den 16 May 1797.

12 Door Makelaar Voget staat op den 24sten May om 4 Uur op de Oosterbütvenne publyk verkogt te worden, een Laading best Oostzees gesneeden Hout, namentlyk eene groote party 1 1/2 Duims en 1 Duims, als ook een party 3 Duims, een party 5/7 Riggels, alles zal tot toeprys verkogt worden. Liefhebbers gelieven zich tegens dien tyd intevinden; de Laading is aangebragt door Capit. Hinderk Jacobs Kats. Emden, den 16 May 1797.

13 Am Mittwoch den 24sten May, Nachmittags um 1 Uhr, soll durch den Makler Voget bei der Kettenbrücke öffentlich verkauft werden, eine Ladung Memelsches Holtz, bestehend in 120 Stük greinen Balken von 19 bis 65 Fufs lang, 2000 St. 1 1/2 Zolls gr. Diehlen von 10 bis 38 Fufs, 30 St. 2 1/2 Zolls Posten, 60 St. 3 Zolls Posten, 80 St. 4/6 Zolls Richel, 8 St. 5/6 Zolls Richel, 200 St. 5/7 Zolls Richel, ein Parthei 1 Zolls 1/2 Zolls Dicht-



Diehlen, von 10 bis 30 Fufs, alles Kant gefnitten, und nicht spitzig zulaufend wie das Königsberger Holtz; noch eine Parthei von 3 bis 400 Stük Schalen und Schaaldiehlen, Klapholtz und Piepstäbe.

14 Mit gerichtlichem Consens will der Gastwirth Poppe B. Nemmers zu Büttsburg seiner weyl. Mutter zuständige Kleidungsstücke, Gold, Silber, Zinn, Linnen und Bettgewand, desgleichen für sich selbst eine Kariole nebst Geschirr, ein Wagen, Kühe und Schweine nebst pl. min. 1000 Pfund Speck und Fett, am 29sten May e. des Vormittags um 10 Uhr durch den Ausmiener Backer verkaufen lassen.

15 Des weyl. Gastwirths Siebel Nemmers zu Burhaave sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien sollen am 24sten May der Ausmiener-Ordnung gemäß verkauft werden.

16 Weyl. Wittwe Jan Gerhard Müllers Erben wollen ihre 3 Sitzstellen in der Keerer lutherischen Kirche, sodann auf dasiger Gasse ihre sämtlichen Aecker, auf der neuen Charte befindlich unter der Numr. der Oftergasse 365, 366, 367, 368, und der Westergasse 58, 69, 112, 113, 119, 157, 158, 159, 160, 161 und 162, am 15ten Juny auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Das durch Hero Brauer angekaufte, vormahls Stenikensche Haus in der Ofterstraße soll am 15ten Juny auf der Schule in Leer wiederum öffentlich verkauft werden. Kaufstüngen dienet zur Nachricht, daß das Haus schon diesen Michaeli oder auch auf May anstehend kann angefaßt werden. Conditionen sowohl von diesem Hause als auch von den Aeckern sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

17 Am Mittwoch, den 31sten May, will Peter Poppens auf dem Neudorfer, Kisten, Kasten, Cabinette, Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Betten und Bettgewand, sodann dessen ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als 6 Wagen, 7 Pflügen, 5 Egden, 15 Pferde, 3 Kühe, 6 Stück Junavieh, Weyers, Dreschblocken und was mehr zum Vorschein kommen wird, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

18 Der Kaufmann Ludwig Garrels will am 26sten May des Nachmittags auf der Waage zu Leer 2 bis 300 Dohbst rothe und weiße Bordeaux-Weine in verschiedenen Sorten, wie auch eine Parthie Carolin- und Ostindischen-Weiß öffentlich verkaufen lassen.

Verheirungen.

I Am Frentage, den 2ten Jun. a. e. soll die Scheeren-Schleiferey in der Stadt und dem Amte Embden auf 5 Jahre, vom 1sten May 1798 bis 1803.

an



an die Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in der alten Renthey zu Emden, einfinden und ihre Offerten verlaublichen. Emden, den 12ten May 1797.
Besse.

2. In Westersander will weyl. Gerb. Aljets Kinder Vormund ihr daselbst belegenes Haus und Garten und dazu gehörigen Länden, den 30sten May in Wille Martens Hause auf anderweitige 6 Jahre durch den Auktionärscommissair Reuter verheuren lassen.

Gelder, so ausgetoten werden.

1. Deichrichter Heye Reiners zu Rorichum, als buchführender Curator über weyl. Hausmanns Beerend Müller minorene Kinder, hat sofort plus min. 4000 Rthlr. in Golde gegen gnügige hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen; wer von diesem Gelde Gebrauch machen kann, kann sich je eher desto lieber in Person oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

2. Die Norder Armen Casse hat 370 Rthlr. in Gold und 235 Rthlr. Courant, welche bis auf weitere Gelegenheit zum Theil von der Königl. Banque verzinst werden, sofort gegen billige Procente und gehörige Sicherheit zinslich zu belegen; wer solche gebrauchen kann, wird ersucht, sich bey den Armen-Verwesern L. Woff und J. S. Fischer zu melden.

3. Es sind sogleich 150 Guld. in Gold Pupillengelder auf zwey Jahr gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey Hans Janssen zu Roggenstäde persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4. Es sind 2000 Guld. in Gold Curatel-Gelder gegen billige Zinsen und gehörige Sicherheit gleich auszuthun. Wer solche verlangt, kann sich bey J. H. Fischer in Norden melden.

5. Dykriqter Arent E. Groeneveld in de Horn by Weender, heeft als Voormonder over Luppe E. Groeneveld Kinder 500 Rthlr. in Goud op Rente te doen; wiens Gading het mogte zyn, kan hem daar over aanspreken. Horn, den 15 May 1797.

Citationes Creditorum.

1. Die im Jahre 1758. zu Widdelswehr verstorbenen Eheleute Doele Harms und Antje Joosten hinterlassen ihren beyden Söhnen Joest Harms und Harm Wobbe folgende daselbst belegene Immobilien, als:

1)



1) einen Heerd Landes, groß 20 Grasen, nebst Behausung, Kohlgarten, Manns- und Frauen-Sitzstellen in der Peltumer Kirche, sodann Gräber auf dem Kirchhofe dajelbst;

2) ein Stück Land, groß 8 Grasen, von des weyl. Voelke Harms Mutter Elske Janßen herrührend, nach Dit an Albert Alberts 4 Grasen, West an den aufrechten Weg, Süd an Dirk Heiten Erden 4 Grasen, Nord an Eilers Claassen 3 Grasen schweikend;

3) einen kleinen Strich Grundes, von des weyl. Wille Wilken Wittive Engel Peters herrührend, und zum Bau tes Heerdes employret.

Der älteste Sohn Joest Harms soll im Jahre 1760. zwar greßjährig, aber unverheyrathet und ohne Testament verstorben, sodann dessen Nachlaß auf den Bruder Harm Bohlen zu Widdelswehr vererbet seyn, welcher sich denn auch seit 1760. als alleiniger erblicher Besizer geriret hat.

Er acquirirte auch noch;

4) von dem weyl. Berend Moritz einen von weyl. Jan Geerds Erben herrührenden Kohlgarten zu Widdelswehr,

und hinterließ bey seinem Tode vorbeneldete Immobilien seinen mit der auch weyl. Haaske Wilken erzeugten 4 Kindern, Wille, Voelke, Joest und Antje Harms Sargerus.

Da nun diese zur Berichtigung des Tituli Possessionis ihres weyl. Vaters Harm Bohlen auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen haben, solches auch Dato erkannt ist: So werden alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke, besonders, so viel den Nachlaß des ab Intestato beerbten Joest Harms betrifft, einigen Real-Anspruch, es sey ex Capite Domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch Edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 24sten May anstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiiren; unter der Warnung: daß die Nichtbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz im Hypothekenbuch der Titulus Possessionis für den weyl. Harm Bohlen, jeho dessen Erben, berichtiget werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emiden, im Dorff- und Jarsumschen Gerichte, den 13. Febr. 1797.
D. L. Bluhm.

2) Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam des Buchdruckers Schulte hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von Kaufmann Schönlischen aus der Hand angekaufte Haus cum annexis, an der Kirchstraße hieselbst, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Dienstbarkeit, und Nacherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino zur Abgabe von 3 Monaten, et präclusivis auf den 9ten Jany des Morgens um 11 Uhr erkannt, unter der Warnung:

(No. 21. RII)

daß



daß die Klaffenbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen und Forderungen auf das Grundstück, so wie Dienstbarkeiten oder Abverkaufrecht präcluidet, und ihnen deshalb gegen den Käufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.
 Urtheil in Curia, den 3ten Mart. 1797.

Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers Marten Waalkes daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von dem Gastwirth K. yne Klaassen Dyling zu Wener öffentlich verkaufte drey Häuser, als:

- 1) Ein Haus nebst Kuhmilcherey, Garten und Gartenhäuschen bey dem neuen Kirchhofe in Comp. 23. No. 17.
- 2) Ein Haus daselbst No. 18.
- 3) Ein Haus daselbst No. 19.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Abverkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monate, et reproduct. präcluido auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und präclusion erkannt.

4 Der wehl. Cassen Heinen Meyer besaß ein in Hage Südseits der Straße belegen Haus, nebst Warf und Garten, und vererbte solches nach seinem Tode auf seine Kinder, Anna Maria Dorothea und Fenne Margrethe Meyers, welche solches durch ihren dazu specialiter Bevollmächtigten respec Ehemann und Schwager, den Burggrafen Ahlers in Lütetsburg, an den Zimmermeister Hieronymus Wattermann in Hage für 2160 Gulden in Solde unterm 3ten September. a. pr. verkauften, und auf dessen Ansuchen um Erlaffung der Edictalien sowohl wegen des Hauses cum Annexis, als auch wegen einer verlohren gegangenen, den 5ten Juny 1708. angestellten Schuldverschreibung, vermöge welcher des Cassen Heinen Meyers Eltern, Heine Meyer und Dorothea Carstens, im Jahr 1708. von Anna Woelck, Wittwe Jacobi, 55 Rthlr. 15 Schaaß oder 100 gemeine ostriessche Thaler zinslich angeliehen haben, welche Verschreibung den 17ten December 1708. dem Protocollo Contractuum eingetragen worden sind, solche cum Termino von 3 Monaten et Connotationis auf den 16ten Juny c. in Absicht des Hauses, wider alle Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren, und in Absicht des verlohrenen Schuld-Instrumentis wider diejenigen, welche daran als Cessionarii oder aus einem andern rechtlichen Grunde Anspruch zu machen haben, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens; auch der Löschung des eingetragenen Schuld-Instrumentis, im Fall sich niemand meldet, dato erkannt.
 Verum am Königl. Amtgerichte, den 27sten Februar 1797.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Ehrwürd. Carl Gottfried Buchholz daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Synd. J. de Pottiere privatim anerkaufte Wohnhaus in der Westere Straße



Straße n Comp. 2. No. 3. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkauf-Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monaten et reproduct. präclusiv auf den 21sten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkaunt.

6 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hausmanns Garrelt Sonwes zu Wiebelsum alle und jede, welche auf folgende, demselben von denen Hausleuten Hermannus Esders und Frouke Eanen aus der Hand verkaufte Immobilien, als:

- 1) Ein Haus im Wiebelsumer Hamrich,
- 2) Zwey Grasen Bauland unter Wiebelsum;
- 3) Neun Grasen, resp. Grün- und Bauland unter Wiebelsum;
- 4) Sechs und ein halb Grasen Bauland unter Wiebelsum, das Beckland genannt,

oder deren Kaufgeld, ein Eigenthum, Pfand-, den Nutzung-, Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten Junij nächstkünftig anders anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

dass die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen werden präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Besitzer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 14ten März 1797.

7 Der weyl. Wille Wilken zu Widdelswehr acquirirte vor vielen Jahren schon folgende daselbst belegene Immobilien, als:

- 1) ein Haus und Kohlgarten von Egbert Alberts et Cons. herrührend;
- 2) ein Stück Spittland, groß pl. min. 4 Grasen, von Alle Janssen zu Petkum, gegen 2 Grasen Landes, auf der Nefing im Tausch übernommen;
- 3) zwey Grasen auf der Nefing, wechselnd jährlich mit Alle Janssen, jeko Berend Fyken, 2 Grasen, und schwertend: West an Menne Wenssen 3 1/2 Gr. Ost an Jan Peters 1 Gr. Nord an des Herrn von Petkum 2 Gr., so dann Süd an die sogenannte stückende Niede — vermdae eines defecten Erwerb. Instrumenti im Jahre 1732 von weyl. Jan Dircks Wittwe Imke Janssen öffentlich gekauft.

Dieser Wille Wilken soll mit Engel Peters in der Ehe gelebet, und bey seinem Tode 1741 sechs Kinder, als: Paulina, Wille, Peter, Hinrich, Haaske und Jan Wilken hinterlassen haben, wovon aber drey, nemlich: Wille, Hinrich und Jan Wilken respec vor vielen Jahren schon minorenn verstorben seyn sollen.

Die Wittve Engel Peters soll nachher mit einem Hinrich Cerkes zu Widdelswehr in zweyer Ehe einen Sohn erzeugt haben, der auch 1753 minorenn verstorben seyn



seyn soll. Während des gemeinschaftlichen Besizes der gedachten Wittve mit ihren Kindern erster Ehe laufe der älteste Sohn Peter Wilken:

- 4) ein Stück Land, groß 6 Grasfen, unter Jarssum, öffentlich von weyl. N. Dornman, erhielt deshalb im Jahre 1766 zwar präcludirt, erkündet aber sey solches Grundstück zur Communion-Erbchaft der Mutter Engel Peters gehörend

Die Wittbin Paulina Wilken wurde noch bey Lebzeiten der Mutter Engel Peters von vorgemeldten Grundstücken abgefunden, und da auch im Jahre 1776 die Engel Peters verstorben seyn soll: So haben die noch übrigen Erben, nemlich der Bäckermeister Peter Wilken und der weyl. Haaske Wilken mit dem weyl. Harm Dohlen erzwane 4 Kinder: Wilke, Boelle, Joest und Antje Harms Garnerus zu Widdelswehr als gemeinschaftliche Besizer obiger Grundstücke, maßten die Intestat-Erbfolge wegen der schlechten Kirchenbücher von Jarssum und Vekum nicht documentiret werden können, zur Berichtigung des Tituli Possessionis auf ein gerichtliches Aufgeböth angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachte Grundstücke oder die angegebene Intestat-Erbfolge einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, re tractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hie durch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 3 Monaten, längstens aber in Termino den 14ten Junii ansehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiiren; unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen aufergelegt, sondern auch auf den Grund der zu erfindenden Präclusions-Sentenzen im Hypothekenbuch der Titulus possessionis für den Peter Wilken und der weyl. Haaske Wilken Erben berichtigt werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Dorff: und Jarssumschen Gerichte, den 27sten Febr. 1797.
D. L. Bluhm,

8 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Stadt und Gerichtsbieners Wagerer Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norden der Klust 4te No: 1 sub No. 591. an der Klosterstrasse stehende, dem Provoquanten von dem Kleidermacher Ede Wennen am 1sten Mart. a. c. privatim verkaufte Haus und Garten, ein Erb. Eigenthums Dienstarbeits, Käufers oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 21sten Jun. a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bennderes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Mart. 1797.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Glau.



9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolut. vom 17ten März cur. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Heinrich Roemkes der generale Concurs edictet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden daher sündere sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal. Citation, wovon ein Exemplar bey diesem Gerichte, das andere zu Aurich und das dritte zu Norden angeschlagen, hienit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concursmasse, welche aus Immobilien, Mobilien und aus Activis bestehen, in Termino liquidationis den 27sten Juny nächstkünftig Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Ref. Rößing gehörend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-commissarien Bluhm, Renck und Keimert, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können vorgeschlagen. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Contradictori. Justizcommissair Schmid, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll. Signatur Emda in Curia, den 21sten März 1797.

10 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad Instanciam des Wiebe Jarks daseibst wider alle auf die an Impetranten privatum von Janu Hermanns verkaufte halbe Warstädte zu Bergerbudr eines Realanspruch, Servitut, Naderrecht oder sonstiger Forderung haben, die Edictal. Citation zum Termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis den 17ten Juny nächstkünftig poena präclusionis erkannt.

11 Heinrich Warners nahm 1770 von dem weyl. Administrator Warfig ein Stück Untergrund, auf Warfigs Hof, in Erbpacht, in Süden an den Neuen Weg, im Norden an Jakob Harms Bauer grenzend, und setzte ein Haus darauf — verkaufte es darauf an Meindert Stevens, wovon der Kaufbrief fehlt; dessen Witwe, Antje Grodes, es an Gerd Harou Lapp und Leelke Weerts 1787 übertrug. Dieser verkaufte es an Olmann Harbers, der zur vollständigen Berichtigung Tituli possessionis, und zur Sicherkeit gegen alle Real. Ansprüche auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen hat. Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede, die aus Nader. Pfand. Dienstbarkeits. oder einem sonstigen dinglichen Rechte an dieses Haus mit Erbpachtland zu haben vermehren, edictaliter vor, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusionis den 13ten Juny cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Hinsicht der Immobilien und des Provo. anten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 31sten März 1797.



12 Dirk Jansen Oßen erhielt vor etzigen Jahren, von der höchsten Landes Herrschaft, ein Stück Moor und Sandland auf dem Brincumer Moor, an der Logabirumer Grenze, zum Gebrauch und Cultur, und bebauete solche Stelle mit einem neuen Hause, überließ aber solches unter dem 10ten März curr. dem Harin Jansen zu Hesel.

Dieser Käufer solchen Hauses und Landes hat nun, um in den Besitz gesetzt zu seyn, auf Erbsnung des Liquidations-Prozesses angefragen, welcher auch dato vigore decreti erkannt worden.

Es werden demnach vor hiesigem Amtgerichte alle und jede, welche an obbenanntes Haus mit Zubehörungen aus Erb. Eigenthums. Käufers. Pfand. ein den Nutzung. Ertrag schuldendes Diebstahls, oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch und Kraft dieses edictaliter vorgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 15ten Junius Morgens 9 Uhr angeetzten Termin, entweder in Person, oder per mandatum qualificatum, ad acta anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Stieckhausen im Amtgerichte, den 21sten März. 1797.

13 Focke Tammen zu Remes hinterließ seinen beyden Kindern Tamme und Mene Focke einen Heerd Landes cum Annexis daselbst, und die Mene Focke hat unter Beystand ihres Ehemannes Rencke Albertus ihren Antheil an solchem Platz unter dem 23sten März. 1796 ihren Bruder Tamme Focken überlassen, dieser aber den ganzen Platz laut gerichtl. Uebertrags Contracts vom 29sten April a. p. dem Organisten und Schullehrer J. D. Duis zu Remels übertragen. Letzterer hat zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothequen-Buche auf ein gerichtliches Aufgebot angefragen, und solches ist auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgedachten Platz cum Annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, hæreditatis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termin den 15ten Junius Morgens 9 Uhr instehend, bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Platz cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch auf den Grund der zu erdsnenden Präclusions-Sentenz im Hypothequen-Buche der Titulus possessionis für den Organisten Duis berichtigt werden solle.

Demnach sich jedermann zu richten.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 30sten März 1797.

14 Der Jacob Harms Drente, welcher hernach im Zuchthause zu Emden gestorben, hat im Jahre 1768 von der Rhader Fehncompagnie einen Fehnplatz auf dem



dem Rhauder Fehn in Erbpacht genommen, so der Hege Gerdes wieder von demselben erhalten, dieser aber solchen laut Hebertrags-Contract vom 25ten October 1781. dem Peter Janssen zu Heerenborg, Leerer Amts, wieder überlassen; der Peter Janssen aber solchen laut Kaufbriefes vom 6ten März 1786. dem Berend Jochums für 25 Pistolen in Gold wieder übertragen, und dieser Berend Jochums die Hälfte solchen Fehnplatzes an seinen Vetter Andreas Lammers unter gewissen Bedingungen wieder überlassen, welcher darauf im Jahre 1792. auf solche Stelle ein neues Haus gebaut; um nun in dem Besitz gesichert zu seyn, und den Titulum Possessionis im Hypothekenbuche berichtigen zu können, hat er auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angefragt, welcher auch dato erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche an obenbemeldten halben Fehnplatz, mit dem darauf erbauten neuen Hause, ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand, ein den Nutzungsertrag schmälerndes, obwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder auch irgend ein sonstiges dingliches Recht und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 16ten Juny angelegten Termin, entweder in Person, oder per Mandatarium instructum anzugeben und gehörlig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dem halben Fehnplatz und dem darauf erbauten neuen Hause präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 10ten März 1797.

15 Beym Greesfelischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den im Jahre 1767. von des weyland Claas Eybolds Wittwen, Greetje Boterkes, an weyl. Boterke Claas und Hundertje Berends verkauften, von dieser in Anno 1771. durch einen mit ihren Kindern getroffenen Abfindungs-Bergleich erhaltenen und unterm 3. vrrigen Monats mit ihrem sechzigjährigen Ehemanne, Brandweinbrenner Alfert Janssen, gemeinschaftlich an den Hausmann Jan Claassen Ubben zu Haren verkauften, daselbst belegenen Warff, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclusibus auf den 15ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweiges, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 1sten April 1797.

16 Die Eheleute Dirck Eilers und Etje Janssen bauten im Jahre 1774 hieselbst bey dem sogenannten langen Weac auf Gemeine-Grunde ein Haus, und tauschten von dem weyl. Hausmann Jürgen Schwitters ein Stück Gartengrundes. In Anno 1779. verkauften sie solches Haus und Garten cum Annex an die Eheleute Evervrien Aries und Jette Hinrichs. Nach der letzteren Tode erhielt der Evervrien Aries solches durch Abfindung seiner Kinder zum alleinigen Eigenthum, und verkaufte das Haus nebst Garten und zweyen Kirchensitzen im Jahre 1794. an den Schiffer Claas Marcus und



und dessen weiland Ehefrau Magdalena Hflenkamp. Peter hat nun für sich und Namens seiner mit der letzteren erzeugten Tochter ein Aufsehb. nachgesucht.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagtes Haus nebst Garten und Kirchengelände einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, am Termino von 9 Wochen, et præclusivo auf den 15ten Juny nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillstweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 15ten April 1797.

17 Beym hiesigen Amtsgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

- 1) Auf das durch den Burggrafen Heinrich Peters von dem weiland Burggrafen Plän in Mann 1769 öffentlich erkauene, im Jahre 1791 an den Kirchvogten Claas Andreesen verkaufte, von des gedachten H. Peters Ehefrau, Gerd Peters, mit Näherkauf in Anspruch genommene, durch einen Vergleich aber an den Claas Andreesen verbliebene, unter Boquard belegene 1 Gras Landes, und
 - 2) Auf die im Jahre 1777 von Claas Kyffus öffentlich verkaufte, von dem Bäcker Garbrand Dircks erkauene, gleich darauf aber an den Kirchvogten Claas Andreesen übertragene, gleichfalls unter Boquard belegene 7 Gras Landes
- Anspruch, Forderung, Näherkauf, oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, am Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 15ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillstweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 15ten April 1797.

18 Bey dem Oidersumischen Gerichte ist über die unzulängliche Vermögens-Masse des von Oidersum entwichenen Schmiedemeisters Dietrich Eilerts Eramer, bestehend nach dem Inventario in einigen Mobilien, Schmiedegeräthschaften, Eisenwaaren und ausstehenden Forderungen, per Resolutionem vom heutigem Dato der Concurs eröffnet.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an solcher Masse einige Ansprüche und Forderungen haben, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstag den 22sten Juny inliegend, Vo: mittags 9 Uhr, angeetzten Termino præclusivo, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte in Acta auszugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse præclusiv und deshalb gegen die übrigen Gläubiger zum ewigen Stillstweigen verurtheilt werden sollen.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder legale Ehehaften an persönlicher Erscheinung gehindert werden, und es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, werden die Justizcommissarien Schmid, Bluhm und Reimers in Emden vorgeschlagen, an deren Orten sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sodann wird der ausgetretene Gemeinschuldner Dietrich Eilerts Eramer, dessen Auf-

end



enthalt unbekannt ist, zu dem angeetzten Liquidations-Termin abgeladen, um dem Contradictor Justiz-commissair Wenke die ihm beywohnenden, die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, auch wegen des ihm zur Last fallenden muthwilligen Bankerotts sich zu verantworten: widrigenfalls nach Vorschrift der Gelege wider ihn verfahren werden wird:

Gegeben Oldersum in Judio, den 28ten März 1797.

19 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden, werden auf Instanz des Schutz-Juden Calmerl Jacobs zu Jemgum alle und jede, welche auf das von Provoceanten von des weyl. Engelke Hinderl Bissers Erben öffentlich angekaufte an der Siekstraße zu Jemgum stehende Haus cum annexis, oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums-Pfand-den Nutzungsertrag schmälernendes Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 19ten Junii Morgens 10 Uhr anhero anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen,

widrigenfalls sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Immobile werden präcludiret, und ihnen sowohl gegen den Besizer, als gegen die sich meldende zur Hebung kom-mende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Gegeben Emden im Königl. Amtsgerichte, den 4ten April 1797.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Veräußers Hin- rich Christoph Walbaum daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten mit seiner weyl. Ehefrau Erke Berends von dem Eisenhändler B. Friesen- berg privatim anerkaufte Haus an der Holzsagers-Strasse in Comp. 4 No. 73. aus- tragend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers- Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusio auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immer- währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schuhermes- ters Paul Berends de Haan daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem G. Schillmüller privatim anerkaufte Haus in der kleinen Oster-Strasse in Comp. 13. No. 32. aus irgend einigem Grunde, einen Real-An- spruch, Servitut, Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et reproduct. präclusio auf den 16ten Junii nächstkünftig, des Vor- mittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Prä- clusion erkannt.

22 Es hat der Warfmann Gerd Eiben am Werdumer alten Deiche von dem Hausmann Jhbe Darks Heyen zu Husums eine Warfstätte, bestehend aus einem Die- math Landes, worauf das Haus steht, und welches sonst in des Rammes Housen Heerdstätte und Fol. 4082. im Hypothekensbuch eingetragen gewesen, und 2 Diemat. n (No. 21. VIII) Auck



Wacke Iden Land, so Fol. 4327. im Hypothekenduch notirt gestanden, verfallen im Kauf, und zur Erhaltung der Prædication unbekannter Real Gütiger auf die Erlaffung einer Edictal Staton angetragen. Die zu solte worden alle und jede, welche an gemeldtem unter einer Nummer nümmer in dem Hypothekenduch et getragener Grundstücke einen Real Anspruch, der das Eigenthum, jede Disposition darüber und den Druckungs Ertrag einzuschränken vermag, zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, diesen ihren Anspruch innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 16. Juny entweder per baltich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Bewahrung:

daß die Ausbleibenden mit ihren eventualen Real Anprüchen auf vorgedachtes Grundstück præcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Ems im Amtgerichte, den 1sten April 1797.

Wölling.

23 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenigen, welche auf den von weyl. Hausmanns Johann Danen zu Updorff Erben an den dinsten Hausmann Lode Jansen verkauften, zu Updorff belegenen Platz ein Anrecht an Ethe thums Pfand Dienstarbeits oder sonstiges Real Recht haben mögten, Edictales zum Termino peremptorio zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 1sten Juny d. J. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wittmund im Amtgerichte, den 28sten März 1797.

Detmers.

24 Benjamin Kowden Koss zu Girel kaufte im Jahre 1786. bey öffentlicher Versteigerung seines Vaters Haus und Gründe daselbst, und übertrug selbe unter den 17ten Decem. bey 1796. dem Broer Fockes auf dem Hülener Feldt privatim wieder, welcher darauf edictales nachgesucht und die Dato erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen werden demnach alle diejenigen, welche an diesem Hause und Gründe, auch deren Kaufgelder, ein E. b. Eigenthums, Pfand, Dienstarbeits, Meunten, Bewässerungs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt, innerhalb 9 Wochen, und höchstens in Termino præclusivo, den 2ten Julius Morgens um 9 Uhr solches Ansprache ad Protocolum anmelden und zu justificiren, unter der Bewahrung:

daß die Ausbleibenden damit præcludirt, von diesem Farnobile und dessen schuldigem Kaufschilling ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Demnach man sich zu achten. Signatum Stiefhausen, im Königl. Amtgerichte den 1sten April 1797.

25 Ein Haus in der Kampstraße zu Leer, von weyl. Harm Waven herrührend, erkaufte der Zimmermeister Joak Woortmann und dessen Ehefrau, Gesche Grevitz, von Hinrich Warner Baiks Wittve und Erben, und veräußerten es wieder an Alb. Poppen Freerks. Dieser hat um Erdfnung des Liquidations Processus angehalten, der erkannt ist.

Del



Das hiesige Amtgericht laßt deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-Pfand Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus Anspruch zu haben vermeinen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino p. a. usq. den 29sten August c. beim Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Ankeris ab- und in Klusche desselben und des Provochanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 15ten May 1797.

26 Ein Haus in Bunde, in Osten an Harm Jans, in Süden an Wilhe'm Apis gränzend, hat letzterer an den Chirurgus Niene Bruns Vergast privatim verkauft, welcher hier das Immobile und dessen Kaufgelber den Liquidations-Prozeß extrahirt hat. Dies Amtgericht laßt deshalb alle und jede edictaliter vor, die aus Näher-Pfand Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus oder dessen Kaufgelber Anspruch zu haben vermeinen, um sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino präcl. usq. den 29sten August c. beim Amtgerichte hieselbst zu melden, widrigenfalls sie damit vom Hause cum Ankeris ab- und in Klusche desselben und des Provochanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 15ten May 1797.

27 Vom Gericht der Herrlichkeit Oldersum werden auf Provoocation des Predigers Nyss Remicus Nyffonius und dessen Frau Ehegenossin Etie Hinrichs zu Oldersum, alle diejenigen, welche auf nachbenannte, von der Frau Predigerin meyl. Eltern Hinrich Freerichs und Martie Coops ex Testamento, sodann ihren verstorbenen Geschwiskeren Coops und Silke Hinrichs ab intestato auf sie vererbte, unter obgedachter Herrlichkeit fortirende Immobilien und Beheerdichtheiten, als:

- 1) 5 $\frac{2}{3}$ Portiones in der Oldersumer Bleiche.
- 2) Ein Haus am Markte, mit einem Baumgarten dahinten, sodann 5 Kohläcker an der Rannegieser-Straße.
- 3) Ein Haus an der Kirchstraße, mit 4 Kohläckern an der Rannegieser-Straße und einem Baumgarten.
- 4) Den westlichen Ufer eines Kohlgartens, an der Gastmerstraße.
- 5) 6 Grafen an dem Bunketille-Weg.
- 6) 3 Grafen daselbst von Warner Luloffs zerrissenem Herde.
- 7) 4 Grafen daselbst von Bogemans zerrissenem Herde.
- 8) 8 Grafen daselbst.
- 9) 1 Gras Landes daselbst an die 14 Fuß.
- 10) 6 Grafen nach Adänikebreen.
- 11) Eine Beheerdichtheit zu 4 Gulden 10 Stü'er jährlich nebst Weide ums 7te Jahr in den sub Num. 5. bemeldeten 6 Grafen.
- 12) Eine Beheerdichtheit zu 2 Gulden 5 Stüber nebst Weide ums 7te Jahr in den sub Num. 6. bemeldeten 3 Grafen.



- 13) Eine Beheerdichheit zu 2 Galben aebst Weide ums 7te Jahr in den hal
 Num. 7. bemeldeten 4 Grafen.
 14) Die Hälfte von 8 Grafen Burgland zwischen Okersum und dem Deich an
 dem Flecken
 15) 5 Grafen in der Westerhamrich, und endlich
 16) Eine Beheerdichheit zu 12 Auiden 4 Erüber 5 Witten ohne Weide in den
 Heerd des weyl. Hausmanns Tidde Woerts Barry Wittve und Kinder
 zu Sandrum.

aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums Benäherungs- Pfand, Wieder-
 vereinigung den Nutzungs- Ertrag schmächtendes, obwoh durch K. lae in der Gemein-
 fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden es Dienstbarkeits oder irgend
 ein sonstiges Realrecht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit edictaliter
 eingeladen, solches innerhalb dreihen Monaten, längstens aber in dem auf Do nerstag
 den 31sten August instehend, Vormittags 10 Uhr an ertäumten präclussischen Termin-
 no, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und
 geschmähtig zu begründen, unter der Warnung:

„daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf die
 „vorbenannte Grundgüter und Beheerdichheiten werden präcludiret und zum
 „ewigen Stillstehen verurtheilet werden.“

Signatum Okersum in Iudicio, den 15ten May 1797.

Notificationes.

1 Ik Ondergeteekende maake hiermede bekend, dat ik
 allerhande niuwe Soorten van Rydtuigen gekregen hebbe, als
 Koets- en Jagtwagens, Fergon-Chaisen en Karioels, na de aller-
 nieuwste Smaak, met Kussens 'er by. Liefhebbers hier toe ge-
 negen zynde, kunnen zich by my invinden, en na gevallen koo-
 pen. Emden, den 2den May 1797.

David Wilken, Kastellein in de Gouden Koe.

2 Alle diezientgen so an der Nachlassenschaft des weyl. Herren Apotheker
 Burg und dessen aulich verstorbenen Frau Wittve in Norden, einige Forderung ha-
 ben, oder noch schuldig sind, werden ersucht, sich inaehthalb 6 Wochen bey Cantor
 Neerschmids in Norden einzufinden und Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie gerichtlich
 belanget werden sollen.

3 Der Königl. Major Graf von Wedel und der Königl. Cammerherr Frey-
 herr von Kloster, wollen den ihnen durch den Tod ihrer resp. Mutter und Schwieger-
 Mutter der weyl. verwittwete Frau Gräfin von Wedel anheim gefallen halben An-
 teil



teil des mit den von Westendorfschen Erben in Communion habenden Heerdes zu Wöbbeckburg aus der Hand verlaufen; Liebhaber können sich bis Ausgang des May-Monaths bey dem Kammerherrn von Kloster oder bey Unterschriebenen melden.
Eyenburg, den 1sten May 1797. Reimers.

4 Zu Norden lieget ein completes Schifs-Boot 3 Jahr alt, so 16 $\frac{1}{2}$ Fuss lang, 6 $\frac{1}{2}$ Fuss breit, mit Ruder und Schwerdter zum verkauf, und kann bey einem Schiffe von 70 a 80 Lasten gebraucht werden. Liebhaber hiezu, können sich bey dem Kaufmann und Saltz-Factor Uven und bey dem Herrn Gerd J. Breden in Perfohn oder durch franquirte Briefe melden. Norden, den 30 April 1797.

5 Alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des weyländ Hausmanns Roelf Janssen zu Klein Hesselhagen Amtes Nemsun etwas zu fordern haben, belieben sich innerhalb 4 Wochen bey den Hausleuten Joh. Frerich Wiards auf Wirdumer Neuland und Dietl Reinders auf der Bohnenburg, oder Heyke Janssen Obling und Sänther Christoffers zu Campen, oder auch Meint Janssen zu Nysum, zu melden.

Nach werden diejenigen, welche diesem Nachlasse schuldig sind, oder Gegengerechnung haben, hiedurch erinnert, binnen eben dieser Frist an einen der vordenaunten Personen Zahlung zu leisten, ihre Gegengerechnungen bezubringen und zu liquidiren; mit der Verwarnung, daß die Säumbakten gerichtlich werden belanget werden.

Hesselhausen, den 6ten May 1797.

6 Am Sonnabend, den 27sten May, soll eine beträchtliche Strecke des Außendeichs vor dem Wester Charlotten. Polder zu verhöhen und verdieken öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige wollen sich am gedachten Tage bey Jaan Pauls Haus am Gastmarscher Eyhl um 10 Uhr einfinden.

Norden, den 9ten May 1797.

Hoppe.

7 Nachdem die Frau Reichsgräfin von Urküll. Gyllenband durch den Verkauf der Herrlichkeit Dornum sich aus aller Connexion mit der hiesigen Provinz gesetzt hat; so werden alle diejenigen, welche an gedachte Frau Gräfin noch etwa einige Forderung haben mögten, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in 4 Wochen bey Unterzeichnetem zu melden und nach Besand der Richtigkeit Zahlung zu gewärtigen; wer sich in diesem Zeitraum nicht meldet, hat es sich selbst bezumessen, wenn er seine Befriedigung nachgebends mit mehrerer Weitläufigkeit und Kosten, Aufwand von der Frau Reichsgräfin selbst wird nachsuchen müssen.

Dornum, des 9ten May 1797.

Der Amtmann v. Salem.

8 Der Bäckermeister Thade Jacobs Krimping in Norden verlangt einen tüchtigen Gesellen, der die Bäckerarbeit versteht, oder auch allenfalls einen guten Lehrbar.



hurthen. Wer hievu Lust hat, beliebe sich ebensolch persönlich bey demselben zu melden. Der Dienst kann nach getroffenen Accord sogleich angetreten werden.

9 Der Bötcher Meister Hendrich Willems in Norden, verlangt einen gelbten Gesellen in Jahrlohn; und kann der dazu Lusthabende sofort bey ihm in Arbeit treten.

10 Bey dem Zimmermann Eide Mo'sh in der neuen Straße in Norden hat ein recht gute Kutsche, oder sogenannte Phaeton, so auf hiesigem Spur, und auch leicht gehet, zum Verkauf; wespals die Liebhaber sich persönlich oder durch postliche Brief: bey ihm melden, und ihren Vortheil suchen können.

11 Das gegen den Kinder-Mord und wider die Verhehllichung der Schwangerschaft oder Niederkauf erlassene Publicandum, ist bey geschenecker Revision im Amte Aurich, an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 5ten Febr. 1795. No. 6. pag. 145. angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 15ten May 1797.

12 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das allerhöchste Edict wegen Verhehllichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder, in den Wirthshäusern zu Loga und Logabirum affigirt, auch bey den Schalkereu und Vogtrichtern daselbst deponirt sey. Eoeburg, am Hochgr. Berichte, den 13ten May 1797.
Reimers.

13 Es hat nunmehr auch der 7te Band der Ostfriesischen Geschichte von den Landschaftlichen Herrn Secretair Wartha die Presse verlassen und kann von den Herrn Subscribenten und andern Liebhabern der Geschichte unsers Vaterlandes bei mir abgefordert werden. Dieser 7te Band ist in aller Absicht sehr merkwürdig. Er beschiffet sich mit den unter der Regierung des Fürsten Georg Albrechts entstandenen grossen Wasserfluthen und deren traurigen Folgen, und dann mit den innerlichen Unruhen, die in den Landverderblichen Bürger Krieg ausbrachen. Wegen der so vielen merkwürdigen Thatsachen enthält daher dieser Band nur einen Zeitraum von 20 Jahren, nemlich von 1714 bis 1734, und wird gewis den Liebhaber der Geschichte nicht unbefriedigt lassen. Da nun auch die 2te Auflage des 1sten Bandes nächstens die Presse verlassen wird, so zeige ich zugleich gern ergebess an, daß alsdenn das ganze Werk, oder alle bis jetzt herausgekommene 7 Bände, bei mir für den heruntergesetzten Preis zu 7 Rthl. zu haben seyn wird. Ich ersuche daher diejenigen, welche seit meiner Aufkündigung annoch Subscribenten gesammelt haben, mir nunmehr die Namen derselben und die Zahl der gezeichneten Exemplare einzusenden, wogegen ich ihnen letztere demnächst auf das prompteste übermachen werde. Aurich, den 17ten May 1797.

August Fr. Winter, Buchbinder.

14 Der Heerd in Wilhelmsholz, nahe bey Aurich, wobey nebst einer guten Wohnung, 10 Kämpen, verschiedenes Weidland, Torfmohr, auch manche andere für



den Heuermann vortheilhafteste Einrichtungen vorhanden sind, ist auf May 1798, zu begehren. Man kann sich dierhehalb bey dem Eigenthümer daselbst melden.

15 Es steht ein Haus mit Garten cum Annexis in Grothhagen unter der Hand zum Verkauff; Liebhaber wollen sich desfalls an Frau Weiss Stoer, in Diensten bey dem Herrn Prediger Wohnung in Primsam, melden.

16 Enden. Infolge allergnädigster Erlaubniß wird aufgeführt:
Montag, den 24sten May: Menschenhaß und Mene; ein Schauspiel in 5 Aufzügen, von Kogelw.

Mittwoch, den 25sten May: Der Defekteur; eine Oper aus dem Französischen in 3 Acten; Musik von Monsigni.

Freitag, den 27sten May: Abdülis, der große Bandit; großes Trauerspiel nach der Geschichte gleiches Namens in 5 Aufzügen.

Sonnabend, den 29sten May: Die Schule der Eifersucht, oder: Das Narren-Spiel; komische Oper aus dem Italienischen in 3 Acten; Musik von Salieri.

J. A. Dietrichs, Schauspiel-Director.

17 Der Mäler und Glaser Andreas H. Hicken in Norden wünschet sogleich einen in seiner Profession ziemlich geübten Gesellen, und einen Darschen in die Lehre von guter Erziehung. Ersterer kann nach Gefallen in Jahr oder Wochenlohn und sogleich in Arbeit treten. Wer hiezu Lust hat, kann sich per dälisch oder durch portofreye Briefe melden.

18 Auf eingekommene Commission der wohllöbl. Reichrentkassen sollen am bevorstehenden 31sten May des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Ems, zum Behuf der hiesigen Landschaft, verschiedene Holz-Sorten, Eisen und sonstige Materialien, wie auch Zimmer-Arbeiten, an Spillen, Brücken, Pumpen und Klappen, öffentlich durch den Auswärtigen Eucken anverdingungen werden, wozu sich die Liebhaber am obbemeldeten Tage, Stunde und Orte einfinden wollen.

19 Der Amtsbackermeister Evert von Waden in Leer verlangt von Stund an einen tüchtigen Gesellen, der seine Arbeit versteht, in Dienst. Er verspricht reelle Begehung und gute Loha. Wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bey ihm melden und es tradiren.

20 Sollte jemand einen noch guten Branntweinkessel von pl. mit 24 Anker groß, mit Helm, Schlange, Kupf, Ruten, Unterb. etc. und was mehr dabey seyn mögte, um billigen Preis abzußten haben, der melde sich beliebigst je eher je lieber bey dem Kaufmann H. S. Willem in der Kranenstraße zu Emden, der nähere Nachricht giebt; die Briefe etwa hierüber bitte man postfrey aus.

21 Stadrich Lejen bey Grothhagen hat eine W. verstellte, einen Rahmen,
eine



eine Latte und eine Krone, auch Rämme, Bürsten und Scheerpfeifen und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 27sten May zu verkaufen.

22 Der Bierziger Herr Dietl Noems in Emden will aus der Hand seine bisher selbst genutzten Pferde und Kutsche, samt Zubehör, käuflich abgeben; wer dazu Lust hat melde sich und contrahire mit demselben.

23 Einem hochzuehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß ich alle Sorten von Dachbley und bleyerne Pumpen zu Brunnen und Regenwasser um sehr billige Preise zu verkaufen habe, und bitte um geneigten Zuspruch.
Leer, den 12ten May 1797. J. D. Scherpenborg.

24 Am 17ten April c. ist eine meerschaumene Pfeife und Rohr verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten selbige gegen ein Douceur von 2 Rthlr. an den Herrn Wagemeister Wulf in Aurich einzuhändigen. Der Kopf ist daran kenntlich, daß er mit Silber beschlagen, auf der Platte hoch, hinten am Rohr der Rand etwas abgeschabt, und auf dem obern Rande 4 Louisd'or geschrieben ist.

25 Den 1sten May dezes Jaars is myn Boekwinkel verplaatst tusshen de beide Zylen, recht over de Wed. van Nes, en continueer aldaar met het maaken en verkoopen van alle soorten van Hoog- en Nederduitsche Kerk- en Schoolboeken, Papier, Pennen, Lak, en wat meer in een Boekwinkel behoort, binde alle soorten van Banden, ook zyn alle nieuws uitkomende Boeken by my te bekomen, onder meer andere zyn thans in voorraad, H. Meeder, Onderwys in de Godsdienstleer 1 Gl. 16 ft. Martinet Huisboek 3 Gl. 12 ft. De Kleinmoedige Kristen, getroost in de vastheid van Jesus Godsdienst en Gemeente, by alle de Woelingen der Volken 16 ft. G. Ryk, de Onverdraagzaamheid 11 ft. G. Rogge, jongste Omwenteling in Nederland met pl. 5 Guld. 15 ft. en meer andere; ook beste Zeeuwsche Chocolade in soorten.

Een Boekbinder Gezel, zyn Werk goed verstaande, kan zo gelyk by my in Arbeid treden, als ook een Jongeling om het Boekbinden te leeren. Emden, den 16den May 1797.

E. Eekhoff, Boekverkooper.

26 Een Persoon van 21 Jaaren, zag zich gaarne geplaatst op een Comptoir als Reize-Knegt of te Copieeren, anders in een Pak.



Pakhuis om de In- en Uitgaaf te noteeren, of in een Winkel om daar by Kladderboek te houden, zo wel in de Hooge als Nederduitsche Taalen; doch niet anders als in de Steden Emden, Norden, Aurich, Oldenburg, Bremen, Altona, Hamburg of Lübek. De Adresfen by Jacobus Hanekamp te Loga, de Brieven franco.

27 Ondergeteekende de Houtnegotie aangevangen hebbende, recommandeerd zich in een ieders gunst, zullende de promptste, zuiverste en civielste behandeling in allerley foorten van Hout, een ieder ondervinden, ten Huize van wyl. Juffrouw Wiebrands Erven. Jemgum, den 11ten May 1797.

Lutmer H. Mulder.

28 De Bakkermeester Hinderk Heebelmann te Emden in de Noorderpoortstraat, verlangt van stonden aan een Leergezel, van goede houding en gedrag. Iemand hiertoe genegen zynde, en goede Attestatien vertoonen kunnende, gelieve zich hoe eerder hoe liever te melden by bovengenoemde.

29 Peter Baalman in de Nieuwestraat te Emden, verlangt twee of drie goede Wevergezellen. Die derhalven lust heeft by hem te Werken, word verzogt zich hoe eerder hoe liever of in Persoon of door franco Brieven te melden. Hy verspreekt goed Werk en goede Behandeling.

30 Op Woensdag den 24sten dezer, Nademiddags 2 Uuren, zullen de Maakelaars Heyning & Charpentier te Emden, als last hebbende van haaren Principaal, aan de Meestbiedende op de Beursenzaal alhier, opentlyk Verkoopen, een Party beschaa-digte Marylandfche Tobak; wiens gading het is, kan zich ter Uur en Plaats invinden. De Tobak is Voordemiddags in 't Pakhuys opentlyk te bezien.

31 Der Kaufmann A. de Rott, machet hiedurch dem Publico bekannt, daß er in seine neue Wohnung in der Kranstrasse, wo vor diesem der Herr Bierzieger Abdruggast gewohnt, nunmehr seine Handlung erdffnet hat, und verkauft daselbst allerhand
(No. 21. M m m m) band



band Kräutner-Waaren, als Thee, auch Cofee-Bohnen, Taback, Weifen u.; er empfiehlt sich dahero nochmahls seinen Freunden und Gönnern, denen er eine prompte und civile Bedienung verspricht. Emden, den 18ten May 1797.

32 Nach einer 18jährigen Condition, worunter ich in den letztern 5 Jahren die Ellen-Handlung der Frau Wittwe des s.l. Kaufmanns Herrn Hans Johann Brants in Wittward vorgestanden, habe ich nunmehr zur Wahrnehmung eigener Geschäfte mich hieselbst etabliret. — Ich empfehle mich daher meinen werthen Gönnern und überhaupt einem hochgeschätzten Publico mit mehren, sowohl englischen als deutschen Ell-waaren, ganz ergebenst. Ein mir zu schenkendes gütiges Zutrauen wird durch eine rechtschaffene Behandlung von mir begegnet zu werden für mich stets die angelegentlichste Pflicht seyn. Wittward, den 18ten May 1797.

M. P. Duden.

33 Ein dunkelblauer neuer Capuziner-Mastel ist während der Landrechnung im schwarzen Bären abhänden gekommen; da hiezu gewiß bloß ein Versenden halt finden kann, so bittet man solchen baldigst dem Gastwirth Meyer in Aarich wiederum zukommen zu lassen.

G e b u r t s - A n z e i g e n .

1 Durch Gottes gnädigen Beistand ist meine Frau am 13ten May von einer jungen Tochter glücklich entbunden.

D. S. Fischer, Prediger zu Rhade.

2 Die am 14ten dieses, Morgens 10 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, machet hiemit seinen Gönnern, Verwandten und Freunden, gehorsamst und ergebenst bekannt der Rathherr Wentebach. Norden, den 14 May 1797.

3 Die am 16ten dieses des Morgens 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter, mache ich hiedurch meinen sämtlichen Verwandten, Freunden und Gönnern schuldigst bekannt. Norden, den 18ten May 1797.

Joh. Friedr. Happach.

T o d e s f ä l l e .

1 Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es nach seinem unerforschlichen Rathschluß den Prediger Zimmermann zu Filsam, am 15ten May des Mittags zwölfschen 12 und 1 Uhr, in einem Alter von 47 Jahren und 3 Tagen, und im 23sten Jahre seiner treuen Amtsführung, nach einem 12wöchigen schmerzhaften Krankenlager aus dieser Zeitlichkeit abzusfordern und in ein besseres Leben zu versetzen; welches seinen

Gön.



Ehneru, Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen,
hiedurch bekannt gemacht wird von des Verstorbenen
nachgebliebenen Geschwister.

2 Am 15ten dieses Monats starb unsere geliebte Tochter, Engel Sophia,
an den Folgen einer schweren Brustkrankheit, in einem Alter von etwas über Drey-
viertel Jahr. Unsern lieben Anverwandten und guten Freunden machen wir diesen
Trauerfall hiedurch ergebenst bekaant, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen.
Munich, den 17ten May 1797. Weyerer Diederich Meyer und Frau.

3 Diesen Mittwoch um 1 Uhr starb allhier unser geliebter Ehemann und Va-
ter, Meiner Bernhard Walland, nach einer 4jährigen Krankheit in einem Alter von
40 Jahren, welches hiedurch bekaant machen
Emden, den 16ten May 1797. Des Verstorbenen hinterlassene Wittme und Sohn
Kalijs Walland, geborne Grönewolt.

Lotteriesachen.

1 Es ist zur 5ten Classe 6ter Lotterie ein halb Loos von No. 4045. abhän-
den gekommen; den Stader ersuche ich solches wiederzugeben. Der etwa darauf fal-
lende Gewinn wird nur an den bekanteten Spieler, welcher das Loos zur 4ten Classe
in Händen hat, von der 5ten Classe ausbezahlt.
Marden, den 18ten May 1797. Victor Isaas.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

